

Preisblatt

der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Strom



Gültig ab 01. Januar 2008

Gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 geben wir die ab 01.01.2008 geltenden Strompreise bekannt.

		Nettopreis	Bruttopreis
Haushalt	Arbeitspreis	18,558 ct/kWh	22,08 ct/kWh
	Grundpreis	55,81 €/Jahr	66,41 €/Jahr
	bzw.	4,65 €/Monat	5,53 €/Monat
Gewerbe	Arbeitspreis	20,288 ct/kWh	24,14 ct/kWh
	Grundpreis	55,81 €/Jahr	66,41 €/Jahr
	bzw.	4,65 €/Monat	5,53 €/Monat
Höchstpreisbegrenzung	Arbeitspreis	25,118 ct/kWh	29,89 ct/kWh
	Grundpreis	39,40 €/Jahr	46,89 €/Jahr
	bzw.	3,28 €/Monat	3,90 €/Monat

Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet (kaufmännisch gerundet) und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung mit Strom zu Allgemeinen Preisen an. Diese gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz.

Bei installierten Wandlermessungen erhöht sich der Grundpreis um 30,60 €/Jahr (netto) bzw. 2,55 €/Monat (netto) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %.

Für Abschlüsse von Sonderverträgen, abweichend von o. g. Allgemeinen Preisen, stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten zur Verfügung. Wir beraten Sie gern, rufen Sie uns an: Tel. 682-330.

Die aufgeführten Preise beinhalten die gesetzlich festgelegte Stromsteuer, die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, die jeweils gültigen Zuschläge nach KWKG und EEG sowie die genehmigten Netzentgelte.

Für Kunden, die nach § 9 StromStG einen ermäßigten Steuersatz zu entrichten haben, werden die Arbeitspreise entsprechend herabgesetzt.

Stromkennzeichnung - Energiemix und Umweltauswirkungen

Unser Energiemix setzt sich aus 16,6 % Kernkraft, 68,7 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 14,7 % erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 690 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,00045 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 29 % Kernkraft, 59 % fossilen und sonstigen Energieträgern sowie 12 % erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 520 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0008 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).